

Regelungen zum Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro im Jahr. Der Betrag ist jeweils bis zum 31.03. des Kalenderjahres auf das Konto des HVVC zu überweisen.
- Bei einem Neueintritt in den HVVC im laufenden Jahr beträgt der Mitgliedsbeitrag 3 Euro/Monat.
- Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Sind bei Ehepaaren oder eingetragenen Lebensgemeinschaften beide Partner Mitglied im HVVC, so reduziert sich der Mitgliedsbeitrag jeweils um ein Drittel auf 24 Euro / Jahr bzw. 2 Euro / Monat.

Diese Regelungen wurden auf der Mitgliederversammlung des HVVC am 28. Februar 2013 beschlossen und gelten ab dem 01. Januar 2013.